

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Name, Vorname: Manfred Forschner
letzte bekannte Anschrift: Martinstraße 21
79848 Bonndorf
Bescheid vom: 08.01.2016
Betreff: Bescheid über Grundbesitzabgaben
Kassenzeichen: 20-0105389200-211-0001

Für die vorbezeichnet Person ist ein Bescheid unter dem o. a. Kassenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Der vorbezeichnete Bescheid wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Finanzverwaltung - Steuerabteilung
Zimmer 202
Markt 6
08468 Reichenbach im Vogtland.

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in: Frau Chladek
Telefonnummer: 03765 - 524 20 33

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Reichenbach im Vogtland, den 29.04.2016

Heike Hentschel
Fachbedienstete
für das Finanzwesen